

Aus dem Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach: Örtliche Bedarfsplanung für Kindergärten beschlossen

Vöhrenbach Zunächst waren drei Bauanträge zu beraten. Im ersten ging es um den Anbau einer Halle für Stellplätze für eine beantragte Wohnanlage in der Schützenstraße. Der Gemeinderat erteilte einstimmig seine Zustimmung.

Ebenso einstimmig erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen zum nächsten Bauantrag. Hier ging es um den Abbruch einer Stallung und Neubau eines Einfamilienhauses mit Errichtung einer Garage mit einem Stellplatz in der Langenbacher Straße.

Der Bauantrag zum Neubau eines Milchviehstalls mit Grube im Fränzle-Faller-weg im Ortsteil Urach war der anschließende Tagesordnungspunkt. Nachdem bereits der Ortschaftsrat Urach dieses Vorhaben befürwortet hatte, gab nun auch der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung.

Im Anschluss ging es in der örtlichen Bedarfsplanung der Vöhrenbacher Kindergärten 2022/2023 um die Festlegung der Plätze für das kommende Kindergartenjahr. Zunächst stimmte der Gemeinderat der örtlichen Bedarfsplanung für die Kindergartenplätze in den Kindergärten St. Martin und St. Johannes für das Kindergartenjahr 2022/2023 wie folgt zu:

	Kapazität (Plätze)
<u>St. Martin (Vöhrenbach)</u>	116 gesamt
1 Regelgruppe (RG)	26
2 Vormittagsgruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ)	50
1 Ganztagsgruppe (GT)	20
2 Krippengruppen	20
<u>St. Johannes (Hammereisenbach)</u>	44 gesamt (incl. U3-Plätzen)
2 altersgemischte Gruppen ab 2 Jahren bis Schuleintritt mit verlängerten Öffnungszeiten	44
Summe	160

Im Hinblick auf die Betreuung von Kleinkindern soll Platzsharing in beiden Kindergärten ermöglicht werden.

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen legte der Gemeinderat Aufnahmekriterien fest, die ab dem Kindergartenjahr 2022/23 in Kraft treten:

- a. Die aufzunehmenden Kinder haben ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Vöhrenbach. Die Aufnahme richtet sich nach dem monatsgenauen Alter der Kinder für die jeweilige Altersgruppe.
- b. Kinder von Alleinerziehenden, die einen Beruf ausüben, sich in Ausbildung oder einer Umschulungsmaßnahme befinden.
- c. Kinder von berufstätigen Eltern mit den gleichen Voraussetzungen.
- d. Aufnahme zum Wohl des Kindes und bei Kindeswohlgefährdung, Empfehlung des Jugendamtes oder anderer Jugendhilfeeinrichtungen.
- e. Bestimmte Härtefallsituationen der Kinder bzw. deren Eltern- in Abstimmung mit der Gemeinde Vöhrenbach und der katholischen Kirchengemeinde.
- f. Alter des Kindes.
- g. Geschwisterkinder sind bereits in der Einrichtung.
- h. Anmeldedatum.

Anmerkung: Adoptiv- bzw. Vollzeitpflegekinder gelten als eigene Kinder. Besucht aktuell noch ein auswärtiges Kind die Kindertagesstätte, erhalten die Personenberechtigten nach der Umsetzung der Aufnahmekriterien einen 1-Jahresvertrag, der nur verlängert wird, wenn genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Kindergarten St. Johannes

Einer Sanierung des Sanitärbereichs im Kindergarten St. Johannes als Voraussetzung für die Gruppenänderung in 2 VÖ-Gruppen wurde – vorbehaltlich der Zustimmung des Stiftungsrates – zugestimmt. Über die Kosten soll gesondert entschieden werden. Weiter stimmte der Gemeinderat den mit der Umwandlung in 2 VÖ-Gruppen einhergehenden Erhöhung der Personalkosten in diesem Kindergarten zu und legte die neuen Öffnungszeiten von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr fest. Diese Änderung wird vermutlich im Winter, nach dem Umbau der Sanitäranlagen, in Kraft treten.

Nächster Tageordnungspunkt war die Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Stadt zur Gesamtplanfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg. Gegen die Gesamtplanfortschreibung des Regionalplans bestehen grundsätzlich keine Bedenken und Anregungen. Der Gemeinderat vertrat die Ansicht, dass die Einstufung als Kleinzentrum mit den zusätzlichen Darstellungen als Siedlungsbereiche für die Funktionen Wohnen und Industrie/Gewerbe/Dienstleistungseinrichtungen beizubehalten sind. Durch die Ausweisung von Grünzäsuren/Grünzügen im Vöhrenbacher Moos und insbesondere im Ursbachtal dürfen sich keine negativen Auswirkungen für die bauliche Entwicklung der dort vorhandenen Gebäude, des

Gewerbebetriebes und der landwirtschaftlichen Nutzung ergeben. Weiter solle der Regionalplan künftig geplante Siedlungs- und Gewerbeentwicklungen, auch interkommunal, unterstützen.

Anschließend wurde über eine Änderung der Eintrittspreise im Vöhrenbacher Freibad Schwimmi beraten. Diese sollen zum Saisonbeginn angehoben werden. Die Entgeltordnung wird entsprechend überarbeitet und anschließend im Bregtalkurier veröffentlicht.

Weiter ging es um den Umbau und die Sanierung der Josef-Hebting-Schule, nämlich um die Vergabe der beschränkt ausgeschriebenen Gewerke Estricharbeiten, Bodenbeläge, Fliesenarbeiten sowie maler- und Tapezierarbeiten. Hier beschloss das Gremium, die beschränkt ausgeschriebenen Estricharbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Kimmich, Fußbodenbau aus Fluorn – Winzeln, zu vergeben mit einer Auftragssumme in Höhe von 18.902,42 EUR. Die Bodenbelagsarbeiten gingen an die an die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Ganter GmbH, VS-Schwenningen. Die Auftragssumme liegt bei 23.636,46 EUR. Der Auftrag für die Fliesenarbeiten wurde an die günstigste Bieterin, die Fa. Fliesen-Dannecker, Schonach, erteilt. Die Auftragssumme beträgt 48.122,20 EUR. Zuletzt ging es um die Maler- und Tapezierarbeiten. Hiermit wurde die einzige Bieterin, die Fa. Malerbetrieb Knödler-Spath GmbH, Triberg, beauftragt bei einer Auftragssumme in Höhe von 12.307,74 EUR. Auch der Beauftragung von noch ausstehenden Elektroarbeiten in Höhe von ca. 25.000 EUR wurde zugestimmt.

Auch der folgende Tagesordnungspunkt beschäftigte sich mit der Josef-Hebting-Schule. Der Architekt stellte die geplante Pausenhofgestaltung vor. Der vorgelegte Entwurf wurde (mit kleinen Änderungen) gebilligt. Der Gemeinderat beauftragte die Architektengemeinschaft, die entsprechenden Ausschreibungen vorzubereiten bzw. die Möbel zu bestellen.